

KONFERENZ DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN/INNEN VON FERIENORTEN IM BERGGEBIET

c/o Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Seilerstrasse 4, 3001 Bern, Tel. 031 382 10 10, info@sab.ch

Medienmitteilung

Bern und Lenk, 30. Oktober 2025

Tourismusgemeinden fordern Einführung der kantonalen Objektsteuern auf selbstgenutzten Zweitliegenschaften

Die Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet fordert die Kantone dazu auf, die mit der Volksabstimmung vom 28. September 2025 geschaffene Möglichkeit zur Einführung einer Objektsteuer auf selbstgenutzten Zweitliegenschaften umzusetzen. Nur so kann zumindest ein Teil der Steuerausfälle kompensiert werden, der insbesondere die Tourismusgemeinden im Berggebiet stark trifft.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. September 2025 der Einführung einer Objektsteuer auf selbstgenutzten Zweitliegenschaften und der damit verknüpften Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung mit 57,7% Ja-Stimmenanteil deutlich zugestimmt. Die Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet hatte sich im Vorfeld gegen die Vorlage ausgesprochen. Doch das Abstimmungsergebnis gilt es zu respektieren.

Mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung sind für die Kantone und die Gemeinden hohe Steuerausfälle verbunden. Im Kanton Graubünden werden die Einnahmeausfälle für die Gemeinden auf rund 30 Mio. Fr. und im Kanton Wallis auf rund 22 Mio. Fr. geschätzt. Für die einzelnen Gemeinden sind die Steuerausfälle substanziell und gefährden die Erfüllung von Gemeindeaufgaben. Besonders betroffen sind Tourismusgemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen.

Um die Steuerausfälle zu mildern, wurde die Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwertes bewusst mit der Möglichkeit zur Einführung einer Objektsteuer verbunden. Aus Sicht der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten muss diese Möglichkeit nun zwingend genutzt werden. Die Konferenz fordert deshalb insbesondere die Tourismuskantone im Alpenraum dazu auf, von dieser Möglichkeit nun effektiv Gebrauch zu machen. Die Konferenz hat sich deshalb mit einem Schreiben an die Kantone gewandt und sie aufgefordert, die Objektsteuer einzuführen. Die Konferenz empfiehlt den Kantonen, die Gemeinden in die

Erarbeitung der entsprechenden kantonalen Gesetzgebung einzubeziehen und sich auch unter den Kantonen über die Ausgestaltung und die Höhe der Objektsteuer abzusprechen. Es muss vermieden werden, dass durch eine unterschiedliche Ausgestaltung der Objektsteuer ein «Steuertourismus» einsetzen würde, bei dem die Zweitwohnungsbesitzer ihren Zweitwohnsitz in den günstigsten Kanton verlagern. Eine Ungleichbehandlung der Zweitwohnungsbesitzenden je nach Kanton könnte zudem neue Unstimmigkeiten schüren, die es zu vermeiden gilt. Aus Sicht der betroffenen Gemeinden ist zudem wichtig, dass die Abschaffung des Eigenmietwertes nicht in Kraft gesetzt wird, bevor die Kantone und Gemeinden die Objektsteuer eingeführt haben. Eine Lücke in der Besteuerung mit entsprechenden Steuerausfällen muss vermieden werden.

Für Rückfragen:

- René Müller, Präsident der Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet und Gemeindepräsident von Lenk (BE),
Tel. 079 348 79 11

Die Konferenz der Gemeindepräsidenten/innen von Ferienorten im Berggebiet umfasst 45 Tourismusgemeinden im Berggebiet. Präsiert wird die Konferenz von René Müller, Gemeindepräsident von Lenk. <https://tinyurl.com/ycxyftfs>